Ab dem Jahr 2026 gilt auch in Deutschland beim Anbau das sogenannte romanische Weinrecht

Vor allem die Herkunft der Trauben zählt

Der Standort macht's: Bodenbeschaffenheit, Gelände, Klima oder Sonneneinfall bestimmen den Charakter eines Weines. In Weinbauländern wie Frankreich, Spanien oder Italien ist daher schon lange das sogenannte Terroir der Schlüsselbegriff für die Qualität und die Vermarktung der dortigen Weine. Ab dem Jahrgang 2026 wird auch in der Bundesrepublik das Romanische Bezeichnungsrecht gelten. Künftig werden sich dann auf den Weinetiketten häufig sehr detaillierte Angaben zur geografischen Herkunft befinden. Andere Begriffe werden dafür ganz verschwinden.

Weinfachberater Hermann Mengler lässt keinen Zweifel daran, dass für die deutschen Weinerzeugerbetriebe neue Zeiten anbrechen. In Anlehnung an das romanische System unterscheidet die neue Qualitätspyramide ganz allgemein „deutschen Wein", Weine mit „geschützter geografischer Angabe" – also sogenannte Landweine – und an der Spitze Qualitäts- und Prädikatsweine mit „geschützter Ursprungsbezeichnung". Innerhalb dieser Spitzenweine werde es dann eine weitere vierstufig aufgebaute Herkunftspyramide geben, auf deren zwei obersten Stufen erstmals die Begriffe „Großes Gewächs" und „Erstes Gewächs" bundesweit einheitlich geregelt sind.

Ein Blick in den Divino-Weinkeller: Weinfachberater Hermann Mengler (rechts) vom Bezirk Unterfranken erläutert interessierten Zuhörenden die künftigen rechtlichen Umstände des Weinanbaus. FOTO: MAURITZ

Nötig ist eine Profilierung der Produzierenden

Eine Stufe darunter befinden sich Weine, deren Trauben aus einer einzigen Gemeinde oder einem Ortsteil stammen – sogenannte Ortsweine. Die Basis der Herkunftspyramide bilden Trauben, die aus dem gesamten Anbaugebiet stammen und zugleich gewisse Qualitätskriterien erfüllen müssen.

„Total begeistert" von dem neuen Ansatz zeigte sich Bayerns Weinbaupräsident Artur Steinmann. Worauf es für die Zukunft entscheidend ankomme, sei eine entsprechende Profilierung der unterfränkischen Weinproduzenten. Je konkreter die Herkunftsbezeichnung und je detaillierter die Angaben auf dem Etikett, desto höher sei die Qualität des Weines, unterstrich Steinmann. „Und wo Wein wächst, entwickeln sich die Dörfer", betonte er.

In Sommerach ist man auf diesem Weg schon recht weit gekommen. Hier hat Bürgermeisterin Elisabeth Drescher vor einiger Zeit die Weinproduzenten ihrer Gemeinde an einen Tisch geholt, um sich mit ihnen gemeinsam auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten. Zum Glück fand sich im Gemeindearchiv noch eine alte Karte aus dem Jahr 1833 mit den historischen Namen der sogenannten Gewanne – der aus dem Mittelalter stammenden Einteilungen der Flur in drei, zumeist lang gezogene Parzellen, die sich aus der damals üblichen Dreifelderwirtschaft ergaben.

Auf diesem Weg habe man die historischen Namen von 13 Gewannen gefunden. Die habe man noch ein wenig verfeinert, sodass für die rund 250 Hektar Rebfläche nun 17 Gewanne in die sogenannte Weinbergsrolle eingetragen werden können. Ab dem Jahrgang 2026 werden daher die Winzer*innen entweder den Begriff „Sommeracher Katzenkopf" verwenden – oder aber nur die schlichte Ortsmarke Sommerach oder aber eben den Namen einzelner Gewanne, wie etwa „Augustbaum", „Spittel" oder „Willm".

Die Grand-Cru-Lagen gehören natürlich schon jetzt zu den Filetstücken der Sommeracher Rebflächen. Freilich ist nicht alles Gold, was glänzt. Richard Östreicher bewirtschaftet mit viel Leidenschaft und großem Engagement das gleichnamige Weingut in Sommerach. Im Gewanne „Augustbaum" produziert er einen Silvaner, der goldgelb im Glas und seidenweich auf der Zunge liegt. Aber wenn der Winzer künftig die Vorzüge seiner Grand-Cru-Lagen voll ausschöpfen will, muss er allerlei Vorgaben beachten. Insbesondere darf er dann nur eine der fünf Fokussorten bewirtschaften: nämlich Silvaner, Riesling, Weißburgunder, Spätburgunder oder Traminer. Dies hat der Ausschuss für Profilierung und Herkunft so beschlossen.

Schmerzhaft ist das für Richard Östreicher und seine Frau Kerstin, für die Burgund ein großes Vorbild darstellt. Bei Freunden in Meursault in der Region Bourgogne haben sie sich nämlich vor Jahren Chardonnay-Stecklinge besorgt, die sich an der Mainschleife grandios entwickelt haben. Der Haken: Chardonnay zählt nicht zu den fünf Fokussorten. Als Großes Gewächs können die Östreichers ihren Wein künftig nicht mehr bezeichnen – nur als Erstes Gewächs.

Viele Schattenseiten beim neuen Bezeichnungsrecht

Auch Gerald Wüst, Geschäftsführer der Winzergenossenschaft Divino Nordheim Thüngersheim e. G., die es im vergangenen Jahr sogar in den Gault-Millau geschafft hat, sieht etliche Schattenseiten des Romanischen Weinbezeichnungsrechts. So sei er sich nicht sicher, ob die Verbraucherinnen und Verbraucher die neuen Kriterien auch richtig interpretieren würden. Für viel Verwirrung werde der Begriff Gewanne sorgen. In jedem Fall werde es nach seiner Einschätzung sicherlich zehn Jahre dauern, bis sich das neue System durchgesetzt habe.

Und noch etwas missfällt dem Divino-Geschäftsführer: Etliche Weine werde seine Winzergenossenschaft nicht mehr wie bisher vermarkten können. So werde es zum Beispiel den „Weißburgunder Spätlese trocken" ab 2025 nicht mehr geben – jedenfalls nicht mehr unter dieser Bezeichnung, weil das neue Recht keine trockenen Spätlesen mehr vorsehe.

Einig waren sich allerdings alle Teilnehmenden der Sommertour, dass das Romanische Weinrecht auch den fränkischen Winzern die Chance verschafft, Profilweine zu erzeugen. Wie in Frankreich, Spanien oder Italien müsse auch Franken ein wiedererkennbares Profil erreichen. Dann könne die Herkunft auch außerhalb Unterfrankens zu einem entscheidenden Verkaufsargument werden. Oder wie es Weinbaupräsident Artur Steinmann formulierte, das Bezeichnungsrecht müsse der Region dienen. „Es muss uns nach vorne bringen!" > MARKUS MAURITZ

Zuschuss für den Vogelschutz am Altmühlsee

Alljährlich machen nach Informationen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) mehr als 200 verschiedene Vogelarten am Altmühlsee in Mittelfranken Station – um zu brüten, den Sommer zu verbringen oder auch nur um Kraft zu tanken. Seit 37 Jahren ist der LBV am Altmühlsee aktiv: die Umweltstation wurde 2003 offiziell anerkannt. Um deren Betrieb weiterhin im bisherigen Umfang zu ermöglichen, hat der Bezirksausschuss des Bezirks Mittelfranken dem Landesbund für Vogelschutz auch für dieses Jahr Fördermittel in Höhe von 29 500 Euro bewilligt. Mit dem Zuschuss leistet der Bezirk Mittelfranken einen wichtigen Beitrag zu umweltpädagogischen Angeboten sowie zur touristischen Weiterentwicklung des Fränkischen Seenlands. Das diesjährige Modellprojekt trägt den Titel Fruits and Friends – Fruchtige Ideen, um die Welt zu verbessern. Es informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über eine nachhaltige Ernährung. Der Schwerpunkt wird auf das Thema heimische Früchte und Streuobstwiesen gelegt. > BSZ

Petersaurach erhält diesjährigen Inklusionspreis

Der Verein Lebensraum Petersaurach erhält den diesjährigen Inklusionspreis des Bezirks Mittelfranken. Dies beschloss der mittelfränkische Bezirkstag in seiner jüngsten Sitzung in Triesdorf einstimmig. Die Auszeichnung ist mit 5000 Euro dotiert, die Verleihung ist für den Herbst in Petersaurach geplant. Unter 18 Bewerbungen wählte die Jury die Vision der 29 Mitglieder des 2019 gegründeten gemeinnützigen Vereins aus. Die widmet sich einem aktuellen Gesellschaftsthema. In der rund 5000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Gemeinde im Landkreis Ansbach soll ein inklusives, generationsübergreifendes und gemeinschaftliches Wohnprojekt entstehen. Ein passendes Grundstück dafür konnte bereits erworben werden. Im November dieses Jahres ist der Spatenstich für das Projekt geplant. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, das inklusive Leben zu ermöglichen. Gemeinschaft, gute Nachbarschaft mit gegenseitiger Unterstützung und Inklusion im Alltag sollen gefördert werden. Das jetzt vom Bezirk prämierte Wohnprojekt soll die Lebensqualität von Menschen verschiedener Generationen, mit und ohne Behinderung oder aus verschiedenen Kulturkreisen erhöhen. Einziehen sollen Familien und Alleinstehende, die sich ein gemeinschaftliches und selbstbestimmtes Leben wünschen. > BSZ

Das Ehepaar Sonja und Elmar Spanner aus dem Kreis Dingolfing-Landau erhält den Denkmalpreis 2022 des Bezirks Niederbayern

Ehemalige Schmiede in Moosthenning ausgezeichnet

Seit 2002 würdigt der Bezirk Niederbayern Denkmaleigentümer für herausragende Leistungen bei der Erhaltung ihres Baudenkmals mit dem Denkmalpreis. Dieses Jahr erhält die mit 7500 Euro dotierte Auszeichnung das Ehepaar Sonja und Elmar Spanner für die vorbildliche Instandsetzung der ehemaligen Schmiede in Moosthenning im Landkreis Dingolfing-Landau. Die Entscheidung für das Ehepaar Spanner fiel in der Sitzung des Kultur-, Jugend und Sportausschusses am 21. Juli 2022. Damit folgte der Ausschuss dem Vorschlag des Kulturreferats.

Nach jahrelangem Leerstand der aufgegebenen Moosthenninger Schmiede (Baujahr 1818) erbte Elmar Spanner 2017 das Anwesen. Das Ehepaar entschied sich für die Instandsetzung des für die Ortsgeschichte bedeutenden Gebäudes – mit dem Ziel, das Gebäude nach der Sanierung selbst zu bewohnen. Um die Kosten für die Instandsetzung der alten Schmiede zu decken, waren neben öffentlichen Zuschüssen auch erhebliche Eigenmittel nötig. So verkaufte das Ehepaar ihr bisheriges Wohnhaus.

Die Moosthenniger Schmiede, authentisches Beispiel für das Handwerk im 19. Jahrhundert, wurde 1818 in Blockbauweise errichtet und wird heute als Wohnhaus genutzt. FOTO: HERBERT STOLZ

Sonja und Elmar Spanner planten von Beginn an, die eigentliche Schmiede aus dem Jahr 1881 im östlichen Teil des Gebäudes zu erhalten. Die wiederhergestellte Schmiede soll Schulklassen und Interessierten zugänglich gemacht werden. „Somit wird Moosthenning in absehbarer Zeit ein Schmiede-Handwerksmuseum vor Ort besitzen, das durch seine Authentizität besticht", betonte Niederbayerns Kulturdirektor Seefelder.

Mit der Befundung, dem Planungs- und Instandhaltungskonzept wurde das Regensburger Büro für Denkmalpflege und Architektur von Monika Dietrich betraut. 2019 begannen die Bauarbeiten am Gebäude. Trotz zahlreicher Schäden konnte das Denkmal durch behutsame Maßnahmen unter beträchtlicher Eigenleistung der Familie in seiner historischen Bausubstanz weitgehend erhalten werden. Bereits 2021 zogen Sonja und Elmar Spanner mit ihrem Sohn in das noch nicht vollständig instand gesetzte Gebäude. „Das wirtschaftliche und tatkräftige Engagement der Familie Spanner für den Erhalt der Schmiede ist bemerkenswert," so der Vorsitzende des Kultur-, Jugend und Sportausschusses, Thomas Pröckl. „Auch für die äußerst gelungene Umsetzung gemeinsam mit dem Büro für Denkmalpflege und Architektur Dietrich ist die Verleihung des Denkmalpreises an Sonja und Elmar Spanner mehr als gerechtfertigt."

Ebenso begrüßte Bezirkstagspräsident Olaf Heinrich die Entscheidung zur Vergabe des diesjährigen Denkmalpreises: „Neben der Landwirtschaft spielte das Handwerk seit jeher eine wesentliche Rolle für die Entwicklung der Region. Daher bin ich froh und dankbar dafür, dass das Ehepaar Spanner mit der alten Moosthenninger Schmiede ein kulturgeschichtliches Zeugnis der Region erhält und dieses sogar mit anderen Menschen teilt." > SABINE BÄTER

Landestheater erhält Zuschuss vom Freistaat

Das Landestheater Schwaben erhält 2022 vom Freistaat Zuschüsse in Höhe von 1,466 Millionen Euro. Der Freistaat kommt somit dem Antrag in voller Höhe nach und beteiligt sich auch an der Finanzierung der erst heuer neu gegründeten Sparte Junges Theater, die in der Spielzeit 2022/23 mit 162 derzeit geplanten Vorstellungen an den Start geht. Über dieses zusätzliche Engagement des Ministeriums, welches neben der finanziellen Absicherung auch eine besondere Anerkennung der in der Vergangenheit geleisteten Arbeit des Theaters für die gesamte Region darstellt, freuen sich die Theaterleitung und die Zweckverbandsführung ganz besonders. Bayerns Kunstminister Markus Blume (CSU): „Kommunale Kultureinrichtungen sind echte Schätze in unserer Kulturlandschaft. Das Landestheater Schwaben ist ein besonderes Juwel." > BSZ